



Online-Seminar **Cannabisgesetz (KCanG): Anbau – Konsum – Handel** **Was dürfen Mieter und Vermieter?**

Seit 1. April 2024 ist Cannabis in Deutschland legal. Erwachsene dürfen Cannabis anbauen, besitzen und konsumieren. Aber nur bestimmte Mengen sind straffrei. Außerdem können Vermieter den Konsum unter Umständen einschränken. Mitmietende müssen weder den Geruch lebender Pflanzen, noch den typischen Grasgeruch grenzenlos akzeptieren – wenden sich aber leider viel zu häufig an den Vermieter, drohen mit Mietminderung oder Auszug, anstatt bei den Störenden zu klingeln.

Vermieter müssen wissen, was mietrechtlich zu akzeptieren ist, wo die Grenzen des Mietgebrauchs liegen und welche Handhabe bei Störungen des Hausfriedens durch den Anbau, Konsum oder Handel besteht. Zudem: Was gilt für Wohngemeinschaften, was für Mieter mit Kindern und Jugendlichen?

Das Online-Seminar befasst sich mit den aktuellen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG). Zudem besteht die Möglichkeit, eigene aktuelle Problemstellungen mit dem Referenten und den Teilnehmern live zu diskutieren.

INHALT

- KCanG – Überblick über die gesetzlichen Neuregelungen „Cannabis“ ab 1. April 2024
- Wenn der Nachbar das Gras wachsen hört oder „3 x 3 macht neun“ – Cannabisanbau in der Mietwohnung/auf dem Balkon/im Balkongewächshaus: Grenzen des vertraglichen Gebrauchs,
- Cannabis bei Kindern und Jugendlichen: Endet der Schutz an der Wohnungstür? Handlungsmöglichkeiten des Vermieters
- Cannabis als Balkonbepflanzung – Cannabiskonsum – wenn es nach Gras riecht: Störung des Hausfriedens und Handlungsoptionen des Vermieters, wenn sich Mitmieter beschweren
- Welche Urteile „Makulatur“ geworden sind: Drogenkonsum in der Mietwohnung
- Vertragsgestaltung: „Cannabisverbot“ im Mietvertrag, Hausordnung oder Genossenschaftssatzung zulässig
- Wenn Nachbarn „schwätzen“: Cannabisplantage „im 2. OG“ – Zutrittsrecht und Eingriffsmöglichkeiten des Vermieters
- Aktuelle Rechtsprechung: Drogenhandel in der Mietwohnung und fristlose Kündigung

**WEITERBILDUNGS-
VERANSTALTUNG**
gemäß § 15b Abs. 1
MaBV

REFERENT **Mario Viehweger**
Fachanwalt für Erbrecht, Starke & Viehweger Rechtsanwälte, Dresden

ZIELGRUPPE Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter, die sich mit diesem Thema befassen

TERMIN **Mittwoch, 26. August 2026**, 09:00 Uhr bis 10:30 Uhr

TECHN. HINWEISE Voraussetzungen:
PC, Internetverbindung, Headset oder Mikrofon, Kamera

GEBÜHR 150 € für Mitglieder | 210 € für Nichtmitglieder

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Cindy Habrom, Referentin Veranstaltungen und Weiterbildung unter Telefon: 0351 80701-22 bzw. habrom@vswg.de.
Sie erhalten für VSWG-Seminare immer eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.
Die Teilnahmeinformationen aus dem Bildungsprogramm gelten vollständig. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.vswg.de.